

Haltungsform.de



www.eberswalder.de

**Prüfprogramm der
EFG Eberswalder Fleisch GmbH
Joachimsthaler Straße 100
16230 Britz**

**zur Erfüllung der Anforderungen der
Haltungsstufe 3/ Außenklima in der Rindermast**



1. Ziel

Diese Produktionsrichtlinie hat das Ziel, die Konformität der Produktion von Rindfleisch zu den Anforderungen der *Haltungsform - Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Rindermast festlegen – Stufe 3 / Außenklima* (01. Juli 2021) zu sichern. Dafür werden Qualitätsanforderungen an die Haltung von Rindern sowie im Transport- und Schlachtprozess definiert.

Mutterkuhhaltung wird definiert als eine Haltungsform, in der das weibliche Rind nicht gemolken wird sondern nur ihr Kalb aufzieht. Dies ist eine extensive Form der Rinderhaltung, bei der die Mutter ihr Kalb bis zum Ende der milchgebenden Periode beziehungsweise sechs Monate säugt.

2. Mitgeltende Dokumente

- Checkliste/Bericht zu Haltungsform3 – Programmträger EFG Eberswalder Fleisch GmbH, Britz
- Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Rindermast festlegen, in jeweils aktueller Revision (haltungsform.de)
- Leitfäden und Anforderungen der QS Qualität und Sicherheit GmbH in den Stufen Rinderhaltung, Tiertransport sowie Schlachtung und Zerlegung.

3. Prüfsystematik

Die Anforderungen der Haltungsform werden mindestens alle drei Jahre durch eine nach EN 17065 akkreditierte Kontrollstelle überprüft. Die Kontrollen erfolgen unangekündigt (Anmeldung maximal 24 Stunden im Voraus). Die neutrale Kontrollstelle erstellt zu jedem Audit je Stall bzw. Standort einen separaten Prüfbericht (Checkliste). Die Kontrollstelle stellt der EFG Eberswalder Fleisch GmbH die Berichte nach Freigabe auf Basis des Vier-Augen-Prinzips (Ausschuss zur Berichtsfreigabe) zur Verfügung.

Das eingesetzte Auditpersonal der Kontrollstelle muss nachweislich mindestens über eine einjährige Auditerfahrung in der Rinderhaltung verfügen und in einem nach EN 17065 akkreditierten Prüfsystem (oder gleichwertig) für den Bereich Landwirtschaft Tierhaltung zugelassen sein.

Das Bewertungssystem (Checkliste) ermöglicht folgende Bewertungen durch die Kontrollstelle:

- A: Anforderung vollständig erfüllt
- B: Anforderung erfüllt, jedoch mit Verbesserungspotential
- C: Anforderung nicht erfüllt, Korrekturmaßnahme mit Frist erforderlich
- C/KO: Bestimmte Kriterien werden als KO-Kriterien definiert, wobei hier eine C-Bewertung als KO gewertet wird

EFG Eberswalder Fleisch GmbH ist berechtigt, anlassbezogen oder zur Sicherung der Metakontrolle eigene Audits durchzuführen. Dazu wird die Checkliste der neutralen Kontrolle

genutzt. Es wird von der EFG Eberswalder Fleisch GmbH oder von beauftragten Dritten eine ständig aktualisierte Übersicht der in diese Produktionsrichtlinie einbezogenen Ställe bzw. Standorte geführt. Diese enthält die Namen der Ställe, eine eindeutige Identifikationsnummer/VVVO, die Adressen, die Produktionskapazität sowie einen Ansprechpartner vor Ort.

4. Bedingungen an die Haltung von Rindern in der Stufe Außenklima

| | |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundbedingung I | Die teilnehmenden Betriebe bzw. VVVO-Nummern müssen über eine gültige Zulassung im System der QS Qualität und Sicherheit GmbH im Bereich Rinderhaltung verfügen. |
| Herkunft I | Die Haltung der Rinder findet ausschließlich im Land Brandenburg statt. Kälber, Absetzer und Fresser dürfen aus anderen Bundesländern zugekauft werden. Liegen bei Tierzukauf im ersten Jahr der Programmteilnahme schriftliche Nachweise vor, dass für die Tiere die im Programm genannten Bedingungen auf dem Herkunftsbetrieb eingehalten wurden, wird dies als gleichwertig anerkannt. |
| Herkunft II | Zur Steigerung der Fleischqualität sind in der Rinderzucht anerkannte Fleischrinderrassen einzusetzen. Dies muss über entsprechende Nachweise belegbar sein. |
| Haltung I | Anbindehaltung oder die Fixierung der Tiere sind zu keinem Zeitpunkt erlaubt. Es erfolgt eine Laufstallhaltung mit Weidegang (mindestens 120 Tage/Jahr für mindestens 6 Stunden/Tag). Bei Weidegang: Abweichungen von Mindestzeiten zum Weidegang müssen tierärztlich begründet, schriftlich bestätigt und auf ein zeitliches Mindestmaß beschränkt sein. Liegen bei Tierzukauf im ersten Jahr der Programmteilnahme schriftliche Nachweise vor, dass für die Tiere die im Programm genannten Bedingungen auf dem Herkunftsbetrieb eingehalten wurden, wird dies als gleichwertig anerkannt. |
| Haltung II | In der Stallhaltung ist jedem Tier bis 150 kg eine Mindestfläche von 1,5m ² /Tier; über 150 bis 220 kg eine Mindestfläche von 2m ² , über 220 bis 400 kg eine Mindestfläche von 3m ² und über 400 kg eine Mindestfläche von 4m ² ständig zur Verfügung zu stellen. Abweichungen davon müssen tierärztlich begründet, schriftlich bestätigt und auf ein zeitliches Mindestmaß beschränkt sein. |
| Haltung III | Die Enthornung von Kälbern darf durch den Landwirt nur bis zu einem Alter von unter 6 Wochen mit Einsatz eines schmerzlindernden Medikaments erfolgen. Darüber sind lückenlose und tagaktuelle Nachweise zu führen (Abgabe- und Anwendungsbelege für Tierarzneimittel). |
| Futtermittel I | Es werden ausschließlich Futtermittel ohne Gentechnik eingesetzt. Die Lieferscheine aller eingesetzten Futterkomponenten (Mischfuttermittel, Einzelfuttermittel, Vormischungen/Zusatzstoffe) werden in Bezug auf die Kennzeichnung als „Ohne Gentechnik“ bzw. als nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EU-Verordnung 1829/2003 und 1830/2003 geprüft. |

| | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tiergesundheit I | Am Schlachthof erfolgt zu jeder Schlachtung eine VVVO-bezogene Befunddatenerfassung und Übermittlung an den Betrieb. Die Anforderungen der QS Qualität und Sicherheit GmbH werden diesbezüglich eingehalten. |
| Tiergesundheit II | Der Betrieb nimmt über das System QS Qualität und Sicherheit GmbH am qualifizierten Antibiotikamonitoring teil. |

5. Transport und Schlachtung

| | |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Transport I | Der Transport vom Betrieb zum Schlachthof ist neutral geprüft und erfüllt die Anforderungen des Prüfsystems der QS Qualität und Sicherheit GmbH (Prüfung auf QS-Zulassung der beteiligten Unternehmen). |
| Schlachtung I | Die Entladung und der Wartebereich der Tiere am Schlachthof sowie der Schlachtprozess selbst erfüllen die Anforderungen des Prüfsystems der QS Qualität und Sicherheit GmbH (Prüfung auf QS-Zulassung der beteiligten Unternehmen). |

Freigegeben und gültig:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel